KinderStärken e.V.

Fortbildung des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalts

Partizipation?!

Praxiswerkstatt zur Partizipation und Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Benjamin Ollendorf – KinderStärken e.V.
benjamin.ollendorf@kinderstaerken-ev.de
19.9.2025, Magdeburg

Ablauf:

9:00	Einstieg und Kennenlernen
9:30	Grundlagen (mit Diskussion)
11:00	Pause
11:15	Methoden (mit Werkstatt)
12:15	Pause
13:00	Methoden 2
13:45	Pause
14:15	Verankerung (mit Werkstatt)
15:30	Fazit und Abschluss

Fotos: KinderStärken e.V.

KinderStärken e.V.

Landkarte

- Arbeitsorte
- Arbeitsbereiche
- Erfahrung mit Beteiligung

Ist die Beteiligung an einem Kinder- und Jugendgremium an schulische Leistungen zu knüpfen?

KinderStärken e.V.

Speeddating

- Verrücktestes Arbeitserlebnis
- Lieblingsessen
- Größter Erfolg
- Reiseziele
- Motivation zur Arbeit im jetzigen Bereich (Warum dort?)
- …

Junge Stimmen für die Stadt – 45 Fragen an den Oberbürgermeister - KinderStärken e.V.

2. Grundlagen

KinderStärken e.V.

Partizipation = Mitbestimmung = Entscheidungsteilhabe

Selbstorganisation	*Sie tun alles eigenständig.*
Selbstbestimmung	*Jugendliche entscheiden alles.*
Entscheidungsmacht	*Jugendliche entscheiden in festem Rahmen.*
Mitbestimmung	*Jugendliche haben Stimmrecht.*
Anhörung	*Jugendliche wurden angehört.*
Information	*Jugendliche werden informiert.*
Anweisung	Jugendliche werden verpflichtet.
~~Instrumentalisierung/ Dekoration~~	

Nicht-Partizipation

KinderStärken e.V.

Begründungen für Beteiligung

Bildung:

- **Kompetenzen fördern:** Kommunikation, Kritikfähigkeit, Konfliktlösung
- **Identifikation und Motivation stärken:** Fühlen sie sich ernst genommen.

Qualitätssicherung:

- **Bedürfnisse wahr- und ernstnehmen:** Anliegen nicht übersehen.
- **Innovation und Zukunftsfähigkeit:** Bringen neue Ideen und Sichtweisen ein.

Demokratische Begründung:

- **Prävention von Politikverdrossenheit:** Vertrauen in Demokratie fördern
- **Demokratiebildung:** Demokratie und die Wirkung der eigenen Stimme erleben
- **Demokratische Gerechtigkeit: Interessen** Nicht-Wahlberechtigter sichern

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

Weil sie es <u>wollen!</u> *(Diskussion)*

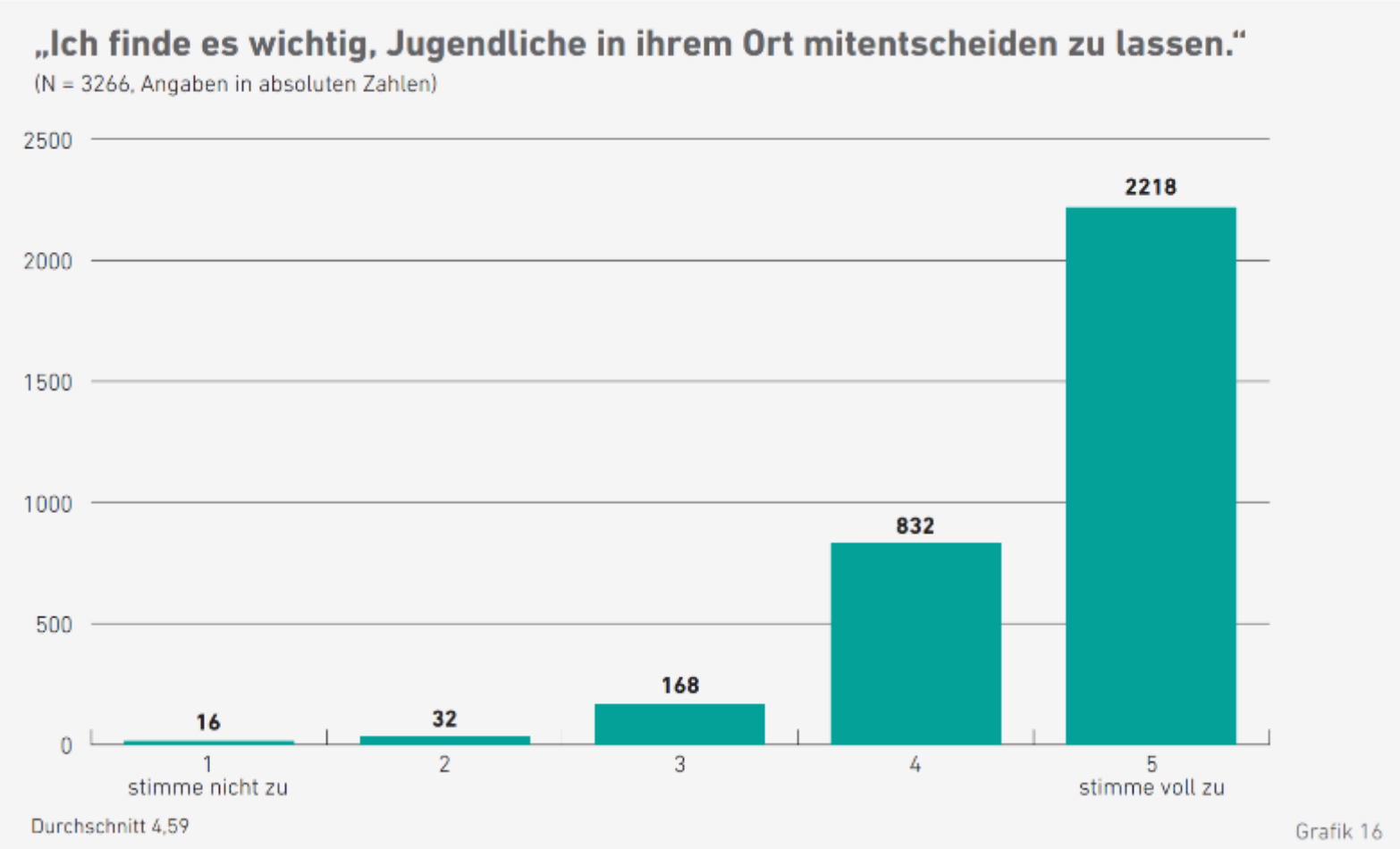

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2020: 17

KinderStärken e.V.

Weil es ihr Recht ist!

Die UN-Kinderrechtskonvention

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

Herrschende Menschen

Beherrschte Menschen

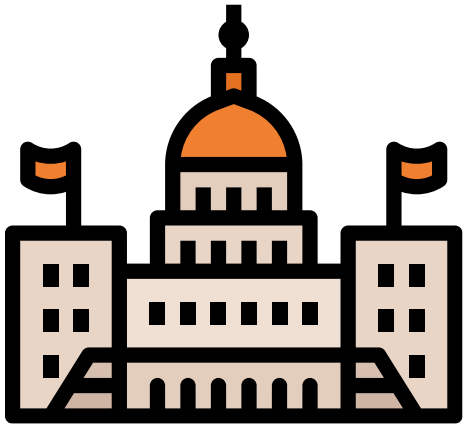

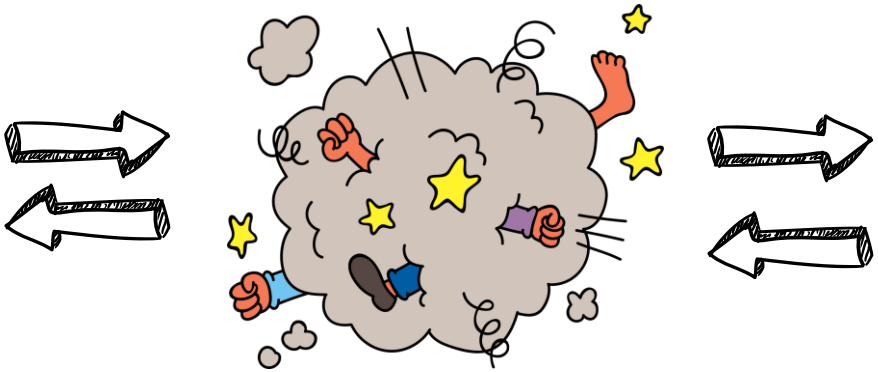

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

Not published in LIFE. The dead at Buchenwald, piled high outside the camp's incinerator plant, April 1945.Margaret Bourke-White—Time & Life Pictures/Getty Images

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 - Präambel

“Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen”

KinderStärken e.V.

Menschenrechte sind Regeln für Staaten!

Menschen

Staat

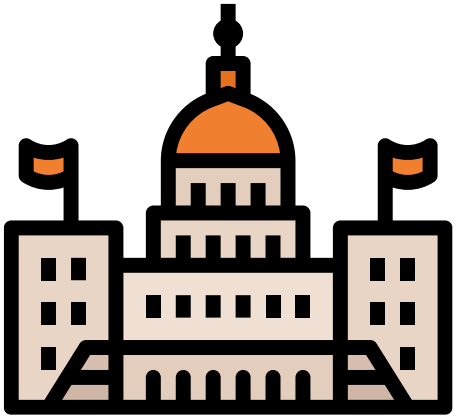

Grundlagen – Kinderrechte

KinderStärken e.V.

Kind (bis 18. Lebensjahr)

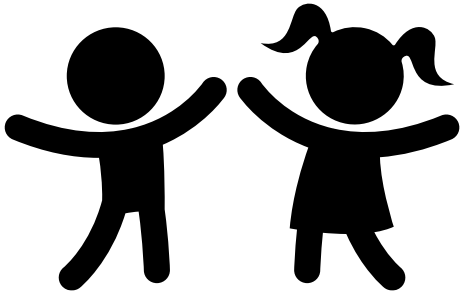

Schutz vor:
Tötung!
Folter und Gewalt!
Erniedrigung!
Diskriminierung!
...

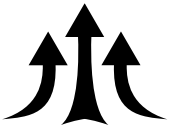

Förderung einer guten:
Entwicklung!
Beziehung zu den Eltern!
Bildung!
Spiel, Freizeit, Erholung!
Gesundheit!

Mitbestimmung durch:
Informationen!
freie Meinung!
freie Versammlung!
Mitbestimmung!

KinderStärken e.V.

Artikel 3: „Best Interests of the Child“

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des [die besten Interessen] des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig** [sic] zu berücksichtigen ist.“

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Art. 3 Abs. 1)

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

„gibt dem Kind das Recht, sein Wohl ermitteln und bei allen Maßnahmen oder Entscheidungen, die es im öffentlichen oder im privaten Bereich betreffen, als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigen zu lassen."

„Das Konzept des Kindeswohls soll sicherstellen, dass das Kind alle im Übereinkommen anerkannten Rechte uneingeschränkt und wirksam genießen [...] kann." *(ebd.)*

Quelle: Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2013) | Institut für Menschenrechte

Fotos: KinderStärken e.V.

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

dreidimensionales Konzept:

a) „**materielles Recht** des Kindes auf Ermittlung und Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt, wenn unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen werden, um in einer bestimmten Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen“ (ebd. S.5)

b) „Ein **Grundprinzip für die Rechtsauslegung**: Kann eine Rechtsvorschrift unterschiedlich ausgelegt werden, dann sollte diejenige Auslegung gewählt werden, die dem Kindeswohl am besten dient.“ (ebd. S. 6)

c) Eine **Verfahrensregel**: Im Prozess der Entscheidungsfindung müssen die möglichen (positiven und negativen) Auswirkungen eingeschätzt werden und die aus der Begründung einer Entscheidung muss ersichtlich sein, dass dieses Recht ausdrücklich berücksichtigt wurde. Die Prüfung und Bestimmung des Kindeswohls erfordert Verfahrensgarantien. (vgl. ebd.)

§ §

Quelle: Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2013) | Institut für Menschenrechte

KinderStärken e.V.

UN-KRK, Berücksichtigung des Kindeswillens, Artikel 12 (1):

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung **in allen das Kind berührenden Angelegenheiten [sic]** frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Fotos: KinderStärken e.V.

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

Quelle: Prof. Dr. jur. Philipp B. Donath; - University of Labour - Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main; Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen Kinderrechte kommunal: Die Kindeswohlprüfung in der kommunalen Praxis, Stuttgart, 29.06.2023

Grundlagen – Begründung

KinderStärken e.V.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Art. 3): Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, […] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig** [sic] zu berücksichtigen ist."

EU-Grundrechtecharta Art. 24: Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine **vorrangige** [sic] Erwägung sein."

Baugesetzbuch (BauGB) §1 (6) „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: […] die Bedürfnisse der […] jungen"

Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt § 80: „Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche […] bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt."

KinderStärken e.V.

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 11 – Jugendarbeit Abs. 1

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, **sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.** Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Diskussion:

Welches Recht haben junge Menschen gegenüber der OKJA?

Welche Aufgabe und Funktion hat die OKJA demnach?

Welche Rolle und Haltung sollten Pädagog:innen der OKJA demnach einnehmen?

Ablauf:

9:00	Einstieg und Kennenlernen
9:30	Grundlagen (mit Diskussion)
11:00	Pause
11:15	Methoden (mit Werkstatt)
12:15	Pause
13:00	Methoden 2
13:45	Pause
14:15	Verankerung (mit Werkstatt)
15:30	Fazit und Abschluss

Fotos: KinderStärken e.V.

4. Methoden

Verständnis Kinder- und Jugendbeteiligung

KinderStärken e.V.

Beteiligungsformen

Ansatz	Beispiel	Möglichkeiten	Herausforderungen
Administrative Form	Kinder- und Jugendbeauftragte, -büros, Kinderinteressen-vertretungen	Politik für Kinder und Jugendliche	nur bedingt direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Parlamentarische Form	Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- & Jugend(bei)räte	Gremienarbeit kennenlernen Formalisierte Struktur	Erreicht nicht zwangsläufig die Vielfalt von Kindern und Jugendlichen;
Offene Form	Offene Gruppen, einzelne Projekte	Kinder und Jugendliche wirken direkt mit, offen	höherer organisatorischer Aufwand:
Beobachtung	Äußerungen, Vorlieben, etc. feststellen	Beobachtungsbögen, Themenspeicher,	Ggf. erwachsenenzentriert; Keine offensichtliche Beteiligung;
Beschwerde	Negative Äußerung ernst nehmen und auswerten	Kummerkasten, Beschwerdewege, Person	Negativ behaftet;
Evaluation/ Feedback	Rückmeldungen einholen	Verschieden	Hinweise tatsächlich nutzen

Befragung mit Hilfe von Comics

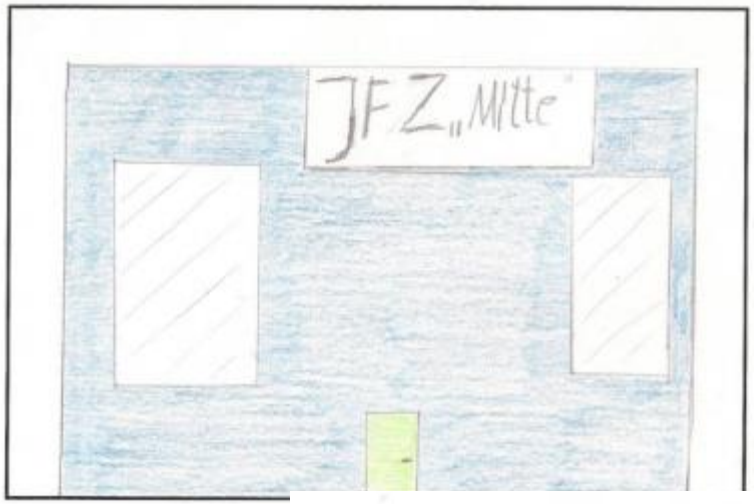

Ki geht zu einem Jugend Freizeit Zentrum um zu gucken mit welchen Geräten die Kinder gerne spielen. & Dann kann Ki anderen Kindern die Geräte schenken.

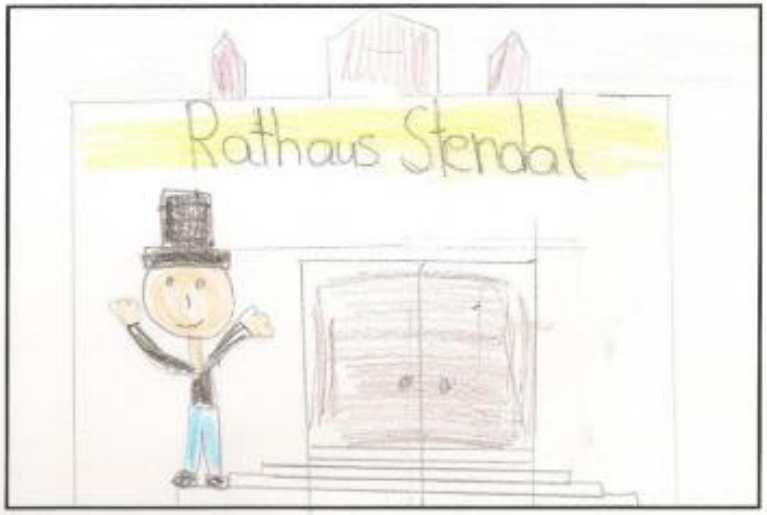

„Hallo Ki das ist das Rathaus dort ist meine Arbeit" ruft der Bürger-meister. Ki trift den Bürger meister er kan schönere Spiel platze bauen weil die Stadt viel geld hat. Der Bürger meister ist der Chef von Stendal. Er darf bestimmen.

Begehungen

© Altmarkzeitung 2010

- Junge Menschen durchstreifen ihre Lebenswelt und zeigen besondere Orte sowie positives und negatives auf,
- kann durch Fotos oder Videos dokumentiert werden, welche anschließend diskutiert werden

Photovoice/Detektive

Foto KinderStärken e.V.

- Gemeinwesen orientierte Beteiligungsmethode
- Ausdruck der Meinung/Anliegen durch ein Foto, welches die individuelle Perspektive widerspiegelt
- Anschließend kommen Menschen miteinander ins Gespräch über diese Fotos um Veränderungsprozesse anzuschieben
- Zielgruppe: alle Menschen

Beispiele aus den Präsentationen von jungen Menschen

KinderStärken e.V.

Heim= Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete

Memes

Fotos: KinderStärken e.V.

- Ein Meme ist ein Bild durch einen Text ergänzt wurde.
- Meme enthält eine satirische, humoristische oder gesellschaftskritische Botschaft
- Es lassen sich aktuelle Situationen darstellen und auf Probleme hinweisen

Zocken: bspw. Minecraft / Minetest

KinderStärken e.V.

Foto KinderStärken e.V.

Foto KinderStärken e.V

- Methode um bauliche Veränderungen gemeinsam zu bearbeiten
- Minecraft werden gemeinsam „Städte“ erbaut, welche Anliegen von Kindern und Jugendlichen einbezieht
- Zielgruppe: Minecraft interessierte junge Menschen

Zocken

KinderStärken e.V.

Foto Daniel Bohm

+ Offener Austausch zwischen jungen Menschen und Kommune
+ Jugendfreundliches Setting
+ KiJu als Expert:innen des Gamings ➔ Reverse Mentoring

Kinder- und Jugendkonferenzen

KinderStärken e.V.

- KiJu stellen ihre Anliegen vor
- Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern beachten

Fotos: KinderStärken e.V.

Arbeitsgruppen

KinderStärken e.V.

Fotos KinderStärken KITA-AG (2012)

Demonstrationen/ Kundgebungen

- Wirksam und Aktivierend
- Machtgefälle zwischen Erwachsenen u
- Kinder nicht instrumentalisieren! (infor
- Sicherheit schaffen!
- Spaß haben!!! ☺

Foto: KinderStärken

Persönlichkeiten treffen

KinderStärken e.V.

- Hohe Aufmerksamkeit
- Themen setzen
- Kinder und Personen vorbereiten

Fotos: KinderStärken e.V:

Mehrwert

KinderStärken e.V.

KinderStärken e.V.

Brainstorming:
Welche Entscheidungen in Ihrer Jugendhilfe-Praxis betreffen junge Menschen?

Fotos: KinderStärken e.V:

Methoden – *Werkstatt: Beteiligungsprozess entwickeln*

KinderStärken e.V.

W – Fragen der Beteiligung (Top-Down- Beteiligung)

1. **Woran** wollen Sie junge Menschen beteiligen? (Beteiligungsgegenstand/ Ziel)
2. **Warum** wollen Sie junge Menschen beteiligen? (Grund/ Motivation)
3. **Welche** jungen Menschen wollen Sie beteiligen? (Zielgruppen)
4. **Wer** trägt welche Verantwortung für den Beteiligungsprozess (Zuständigkeiten)?
5. **Wie** wollen sie die Zielgruppen beteiligen?
    1. Welche Methoden sind einzusetzen?
    2. Wie hoch ist die Entscheidungsmacht?
    3. Welche Meilensteine gibt des in dem Prozess?
    4. Wie erfolgen die Rückmeldungen und werden Ergebnisse bekannt gemacht
    5. Wie feiern wir Erfolge?

Ablauf:

9:00	Einstieg und Kennenlernen
9:30	Grundlagen (mit Diskussion)
11:00	Pause
11:15	Methoden (mit Werkstatt)
12:15	Pause
13:30	Methoden 2
14:00	Verankerung (mit Werkstatt)
15:15	Fazit und Abschluss
15.45	Ende

Fotos: KinderStärken e.V.

KinderStärken e.V.

Auswertung von Beteiligungsprozessen

Foto KinderStärken

Methoden

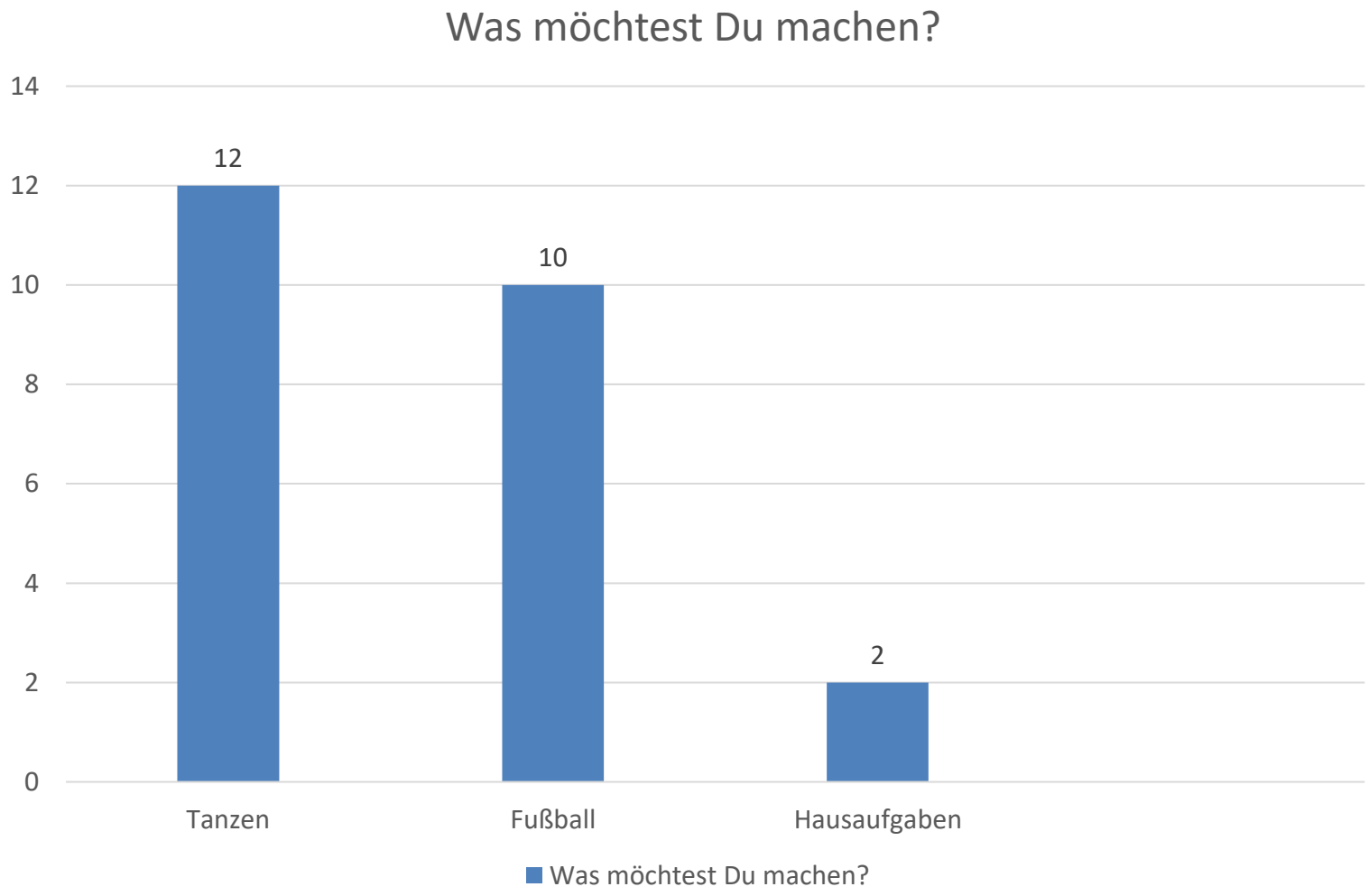
Was möchtest Du machen?
14
12
10
8
6
4
2
0
12
10
2
Tanzen
Fußball
Hausaufgaben
Was möchtest Du machen?

Was machst du gerne in deiner Freizeit?			
Nr.	ganzes Zitat	Kategorie 1	Kategorie 2
1	Fußball	Fußball	Sport
2	ich spiele Fußball im Verein und wenn ich Zeit habe gehe ich in den Jugendclub	Fussball	Sport
	ich spiele Fußball im Verein und wenn ich Zeit habe gehe ich in den Jugendclub	Jugendclub	Angebot der Jugendarbeit
3	Reiten und Trompete spielen	Reiten	Sport
		Trompete spielen	kulturelle Bildung

Methoden

KinderStärken e.V.

Gefallen dir?

Gefallen dir nicht?

Grafiken: Ollendorf, B./ Borkowski S./ Mey, G. (2020). Perspektiven junger Menschen auf Gelegenheitsstrukturen in ländlichen Regionen. Ergebnisse einer Online-Umfrage zu Zukunftsaussichten, Freizeitbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten. In: WIR. Heimat - Land - Jugendkultur (pp.64-167). Hirnkostverlag

Foto: KinderStärken e.V

Entscheidung

KinderStärken e.V.

- Einfache Mehrheit
- Konsensprinzip
- Stellvertretende Entscheidende
- ....

Foto: KJR Mansfeld- Südharz, Jugendkreistag

Methoden zur Auswahl

KinderStärken e.V.

- Demokratische Abstimmungen (Handzeichen, Punktbefragung, …)
- Pingo (digitale Abstimmungstool)
- Punktabfrage
- How-Now-Wow-Ciao- Methode https://spirit.uni-trier.de/fileadmin/images/03_FLT_OnlineLab/SPIRIT_Toolbox_Now-How-Wow-Matrix.pdf
- Filter der Entscheidung https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2009-DBJR-jugenbeteiligung.pdf (S. 60)

Auswahl der Themen

KinderStärken e.V.

Nicht alle Themen können bearbeitet werden. Zur Fokussierung können folgende Punkte helfen:

+ Relevanz (Wie wichtig ist das Thema den jungen Menschen?)
+ Dringlichkeit
+ Innovation/ Kreativität
+ Umsetzbarkeit
+ Ressourcen
+ Attraktivität
+ Außenwirkung
+ Akzeptanz
+ Werte

Methoden

KinderStärken e.V.

Verbindlichkeit schaffen

KinderStärken

Patenschaftsvertrag

Hiermit erkläre ich [redacted]

Name, Institution/Abteilung

mich bereit, die Patenschaft für folgendes Anliegen zu übernehmen:

Mit diesem Vertrag verpflichte ich mich, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Lösung zu finden, ihr Anliegen zu vertreten und für die Umsetzung zu sorgen.

[redacted]

Pate/Patin

[redacted]

Kind/Jugendliche_r

Projektkoordination

Werben, den 17.11.2015

Ort, Datum

KinderStärken

Osterburger Straße 25

39576 Stendal

Foto KinderStärken e.V

- „Vertrag“ über ein Anliegen der jungen Menschen
- Schafft Verbindlichkeit zwischen den Anliegen junger Menschen und den Akteure Entscheidungsträger*innen

Forschungsethik

KinderStärken e.V.

Art. 2 Diskriminierungsverbot	Kein junger Mensch darf durch die Teilnahme an der Erhebung oder durch den Erhebungsprozess diskriminiert werden.
Art. 3 Kindeswohl	Das Wohl jedes jungen Menschen ist vorrangig zu berücksichtigen und hat hinter Anforderungen der Erhebung zurückzustehen.
Art. 12 Recht auf Gehör	Jeder junge Mensch hat das Recht, seine Meinung zu allen Angelegenheiten, die ihn oder sie betreffen, frei zu äußern und diese berücksichtigt zu wissen.
Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit	Jeder junge Mensch hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, Zugang zu den dafür notwenigen Informationen zu haben und eine Auswahl an Ausdrucksformen.
Art. 16 Schutz der Privatsphäre	Jeder junge Mensch hat das Recht darauf, das die von ihm gelieferten Informationen vertraulich behandelt, gespeichert und präsentiert werden.

In Anlehnung an Deutsches Institut für Menschenrechte 2014

Methoden

KinderStärken e.V.

Hinweise junger Menschen zum Dialog

Ziele
- Informationen erhalten
- Beteiligung (diskutieren, Ideen mitteilen),

Ansprache
- authentische,wertschätende, ernstnehmende Haltung ➔ „echte Beteiligung“
- Verständliche & inklusive Ansprache
- Timing/ Terminierung

Kommunikationskanäle
- Zentrale Ansprechpartner:innen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Persönlicher Austausch
- Tele-/Kommunikationsmittel
- Zentrale Ansprechpartner Land/ Kommune

Foto KinderStärken e.V.

Bitte verständlich. „[…] Ich spreche kein politisch!“

„Die Politiker sollen die Jugendlichen zuhören und dieses auch ernst nehmen.“

„Da darf es dann aber keine 14 oder 30 Tage dauern, bis einer antwortet“.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2020

Ablauf:

9:00	Einstieg und Kennenlernen
9:30	Grundlagen (mit Diskussion)
11:00	Pause
11:15	Methoden (mit Werkstatt)
12:15	Pause
13:00	Methoden 2
13:45	Pause
14:15	Verankerung (mit Werkstatt)
15:30	Fazit und Abschluss

Fotos: KinderStärken e.V.

6. Mitbestimmung Verankern

Verankern

KinderStärken e.V.

BETEILIGUNG IN WEIMAR

BESPIEL ZUR UMSETZUNG VON ART. 12 UN-KRK

GESETZLICHE VERANKERUNG

Beschluss in der Hauptsatzung zur Beteiligung mit Muss-Charakter

Beschluss zur projektbezogenen Beteiligung

ANSPRECHPERSON

Kinder- und Jugendbeauftragte

In jedem Amt/ Fachbereich eine Ansprechperson mit Weiterbildung in kommunaler Beteiligung

BETEILIGUNGSSTRATEGIE

"...jeder junge Mensch soll sich mind. 1x kommunal beteiligen können..."

Beteiligung als Querschnitt im Verwaltungshandeln verankern

STEUERUNGSGRUPPE

Strategische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Steuerungsgruppe besteht aus Fachbereichen, Einrichtungen, Interessenvertretung

JAHRESPLANUNG

Planungsgespräche zu Beginn des Jahres mit jeder Amtsleitung über anstehende Projekte

KinderStärken e.V.

Werkstatt:

1. Beschluss
2. Zuständigkeiten und Steuerung
3. Strategien und Ziele
4. Umsetzungsschritte

Fazit und Abschluss

Verankern

KinderStärken e.V.

Herausforderungen

+ bestehende Rahmenbedingungen und Sachzwänge
+ Sensibilität, Fachwissen und Erfahrungen

Instagram: @jugendparlamentmemes

KinderStärken e.V.

Chancen

Malala Yousafzai

Greta Thunberg

Fotos: Internet

KinderStärken e.V.

Feedback

Foto: KinderStärken e.V.

KinderStärken e.V.

Vielen Dank

www.kinderstaerken-ev.de
auf Instagram: kinder_staerken_ev

Beratung und Fortbildung zu kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung bietet Landeszentrum Jugend + Kommune Sachsen-Anhalt: www.jugend-kommune.de

Literatur

Bär, Dominik; Roth, Roland; Csaki, Friderike (Hg.) (2021): Handbuch kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt: Debus Pädagogik (Kinderrechte und Bildung).

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019): Studie. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018. Online verfügbar unter https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/studie_jugendbeteiligung_2018.pdf, zuletzt geprüft am 22.05.2023.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2020): Jugendstudie. Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019. Online verfügbar unter https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/studie_beteiligung_2019/studie_Jugendbeteiligung_2019_web.pdf, zuletzt geprüft am 22.05.2023.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2020): Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/2021_01_12_JPP-Programm_LSA.pdf, zuletzt geprüft am 23.05.2023.

Stange, Waldemar (2002): Was ist Partizipation? Defintionen - Systematisierungen. Baustein_A_1_1. Online verfügbar unter https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 20.05.2023.

Stiftung, Bertelsmann (2010): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Guetersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Ollendorf, Benjamin; Borkowski, Susanne & Mey, Günter (2020). Perspektiven junger Menschen auf Gelegenheitsstrukturen in ländlichen Regionen. Ergebnisse einer Online-Umfrage zu Zukunftsaussichten, Freizeitbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten. In: Klaus Farin & Günter Mey (Hrsg.), WIR. Heimat – Land – Jugendkultur (S. 64-167). Berlin: Hirnkost.

Ergebnisse/ Nachbereitung

Verfahren

KinderStärken e.V.

- Vorbereitung
- Anhörung
- Meinung des Kindes Gewicht geben
- Entscheidung
- Rückmeldung
- Beschwerdemöglichkeiten

Quelle: UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkungen Nr. 12, (S.13)

Frankfurt (Oder)

Checkliste zur Prüfung, ob eine Maßnahme die Interessen von jungen Menschen berührt.

Arbeitshilfe A Kinder- und Jugendbeteiligung

Projekt/Vorhaben/Maßnahme		
Beteiligungsgegenstand (Bsp.: Standortsuche, Geräteauswahl, Farbwahl)		
Geplanter Umsetzungszeitraum	von	bis
Verantwortliche*r		

1. Form des Projektes/Vorhaben/Maßnahme:

☐ Bau ☐ Veranstaltung ☐ Planung ☐ Anschaffung

☐ Sonstiges: _____-

2. Sind Interessen von Kindern und / oder Jugendlichen bei dem geplanten Projekt / Vorhaben / Maßnahme betroffen?

☐ Ja

☐ Ja, Beteiligung erfolgt mit: _____

☐ Nein, weil _____

(vorerst offene Antwort, später Clusterbildung nach Erprobungsphase für ein gezieltes Controllin

3. Welche Interessen sind betroffen?

☐ _____ ☐ Klima und Umwelt

☐ Teilhabe und Förderung ☐ Sicherheit und öffentliche Ordnung

☐ Bildung ☐ Kultur und Sport ☐ Freizeit ☐ Mobilität

4. Grad der Betroffenheit

5	Es sind ausschließlich Kinder und Jugendliche betroffen.
4	Es sind mehr Kinder und Jugendliche betroffen als andere Personengruppen.
3	Es sind auch andere Personengruppen betroffen.
2	Es sind weniger Kinder und Jugendliche betroffen als andere Personengruppen.
1	Es sind kaum Kinder und Jugendliche betroffen.

5. Welche Altersgruppe ist betroffen?

☐ 0-6 Jahre

☐ 7-12 Jahre

☐ 13-18 Jahre

☐ 19-21 Jahre

Geschätzte Anzahl der Kinder und Jugendlichen:

_____ Kinder und Jugendliche

☐ nicht eindeutig bezifferbar.

6. Räumlicher Bezug

☐ Doppelstadt ☐ Gesamtstadt ☐ Stadtteil/Ortsteil ☐ Wohngebiet

☐ sonstiges (Bsp.: Standort des Projektes: _____

Ort/Datum Unterschrift Verantwortliche*r Unterschrift direkte*r Vorgesetzte*r

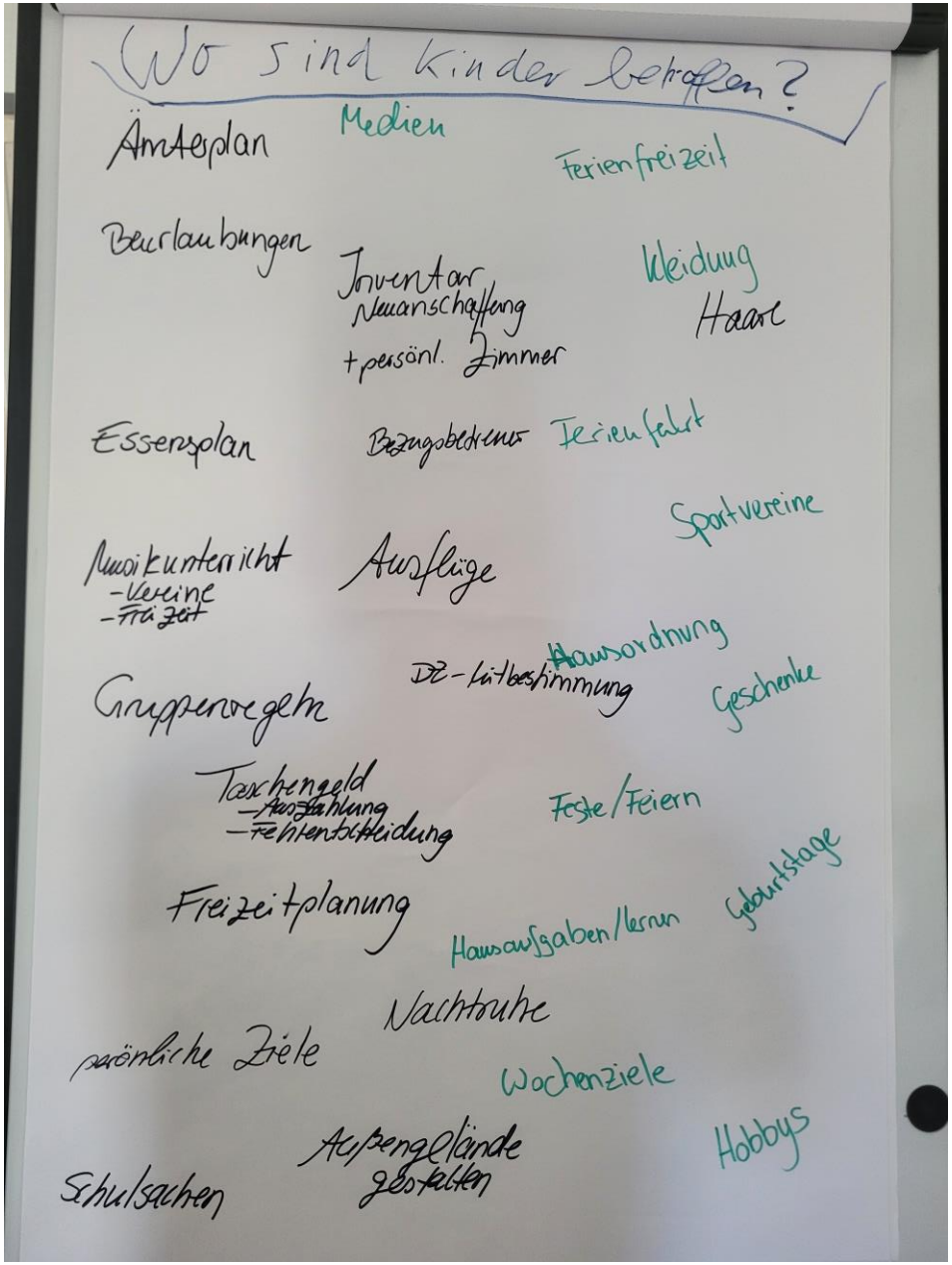

KinderStärken e.V.

Welche Entscheidungen betreffen Kinder?